

AMTLICHE MITTEILUNGEN



GEMEINDENACHRICHTEN

Das Kino Katsdorf gewinnt den OÖ. Regionalitätspreis 2012

für die hervorragende
Programmgestaltung



Die Gemeinde Katsdorf gratuliert sehr herzlich und lädt alle Katsdorfer samt Freunden und Bekannten zum Besuch unseres Gemeindekinos ein.
Das aktuelle Programm finden Sie täglich unter <http://www.kino-katsdorf.at>

Inhalt:

- Kino Katsdorf gewinnt OÖ Regionalitätspreis
- Stellenausschreibungen
- Schülereinschreibung für das Schuljahr 2013/2014
- Bauverhandlungstermine
- Strauchschnittabgabeterminen
- Müllsünder

Stellenausschreibungen

MitarbeiterIn im Verwaltungsbereich und Bürgerservice Funktionslaufbahn GD 18 Karenzvertretung befristet auf 2 Jahre

Der Dienstbeginn ist Anfang 2013 vorgesehen. Der Dienstposten wird für die Einschulungsphase von ca. 2 Monaten mit einem Beschäftigungsausmaß von 70 % (= 28 Wochenstunden) ausgeschrieben, voraussichtlich ab 01.05.2013 ist der Umstieg auf ein Beschäftigungsausmaß bis zu 100 % (= 40 Wochenstunden) vorgesehen.

Der Dienstposten umfasst folgende

Aufgabenbereiche:

- Bürgerservice, Meldeamt, Wählerevidenz
- Kommunale Öffentlichkeitsarbeit
- Abwicklung „Familienfreundliche Gemeinde“

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- abgeschlossene Berufsausbildung oder AHS-Abschluss
- sehr gute Deutschkenntnisse
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (z.B. MS Office)
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und für Weiterbildung im persönlichen und fachlichen Bereich sowie Ablegung der Gemeindedienstprüfungen

und „Gesunde Gemeinde“

- Vorbereitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Beschlüssen
- Schriftführung in Ausschüssen

- Führerschein der Gruppe B
- abgeleiteter Präsenzdienst bzw. Zivildienst (bei männl. Bewerbern)

Erwünscht:

- abgeschlossene höhere Schule, bevorzugt mit Matura (HAK, HTL, HBLA, BHS) oder gleichwertiger anerkannter Bildungsweg
- Ortskenntnisse und gemeindenaher Wohnsitz

MitarbeiterIn im Verwaltungsbereich und Bürgerservice Funktionslaufbahn GD 21

Der Dienstbeginn ist Anfang 2013 vorgesehen. Der Dienstposten wird für die Einschulungsphase in der Funktionslaufbahn GD 21 ausgeschrieben, spätestens ab 01.10.2013 ist die Übernahme in eine höherwertige Funktionslaufbahn vorgesehen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt bis zu 100% (= 40 Wochenstunden).

Der Dienstposten umfasst folgende

Aufgabenbereiche:

- Kommunale Öffentlichkeitsarbeit
- Kassenführung
- Vorschreibung von Gebühren und Abgaben

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- abgeschlossene Berufsausbildung oder AHS-Abschluss
- sehr gute Deutschkenntnisse
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (z.B. MS Office)
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und für Weiterbildung im persönlichen und fachlichen Bereich sowie Ablegung der Gemeindedienstprüfungen

- Dokumentation der Gemeindeinfrastruktur, Statistiken
- Schriftführung in Ausschüssen und/oder im Reinhaltungsverband Mittlere Gusen

- Führerschein der Gruppe B
- abgeleiteter Präsenzdienst bzw. Zivildienst (bei männl. Bewerbern)

Erwünscht:

- abgeschlossene höhere Schule, bevorzugt mit Matura (HAK, HTL, HBLA, BHS) oder gleichwertiger anerkannter Bildungsweg
- Ortskenntnisse und gemeindenaher Wohnsitz

Die Bewerbung ist ausschließlich unter Verwendung des beim Gemeindeamt Katsdorf aufliegenden oder unter der Adresse www.katsdorf.at (Gemeindeamt-Bürgerservice-Ausschreibungen) zu beziehenden Bewerbungsbogen mit den entsprechenden Nachweisen bis spätestens **10. Dezember 2012** beim Gemeindeamt Katsdorf einzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen AL Sonja Assmann unter der **Tel.Nr. 07235 / 88155 - 13** zur Verfügung.

Schülereinschreibung für das Schuljahr 2013 / 2014

Die Schülereinschreibung für die 1. Klassen der VS Katsdorf findet am

Mittwoch 21. November und Donnerstag 22. November 2012

in der Zeit von **15:00 bis 17:00 Uhr in der Direktion der Volksschule** statt.

Die Einschreibung erfolgt für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten und zwischen dem 1.9.2006 und dem 31.8.2007 geboren sind.

Eine **vorzeitige Aufnahme in die 1. Schulstufe** von Kindern, die zwischen dem 1.9.2007 und dem 31.3.2008 geboren sind, ist **nur möglich, wenn** sie **schulreif** sind. Ein **schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten** ist innerhalb der Frist der Schülereinschreibung bis 30. November 2012 bei der Schulleitung einzubringen.

An der Schülereinschreibung ist teilzunehmen. (Bitte um telefonische Anmeldung!)

Eine vorzeitige Aufnahme in die Vorschulstufe ist nicht möglich!

ACHTUNG !!!

Die Schülereinschreibung erfolgt in der Schule, in deren Schulsprenkel das Kind zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung wohnhaft ist.

Zur Schülereinschreibung sind **folgende Personaldokumente** mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch
- bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, das Vormundschaftsdekret
- bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
- Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen
- evtl. ein kl. Passfoto
- die ausgefüllten Beiblätter für e-SA (EDV-System der Schulen)



Die Kinder sind bei der Schülereinschreibung persönlich vorzustellen.

ACHTUNG: Die Überprüfung der Schulreife Ihres Kindes (Screening mit Lehrer/innen) erfolgt diesmal erst am **18. und 19. März 2013**. Dazu erfolgt eine gesonderte Einladung.

Zum Thema „Schulreife“ liegt in der Direktion eine Liste mit besonders empfehlenswerten Büchern auf. Eine direkte Info erfolgt durch die Schulleitung.

Die von der Gemeinde an die Schulleitung gemeldeten Schulanfänger erhalten zusätzlich eine persönliche Einladung zur Schülereinschreibung.

Müllsünder

Leider sind wieder „Müllsünder“ unterwegs! Das gedankenlose Ablagern von Sperrabfall, der eigentlich in das Altstoffsammelzentrum nach St.Georgen/Gu-

sen gebracht werden müsste, verschmutzt unsere Containerstandplätze und bringt Unannehmlichkeiten für alle anderen Gemeindebürger. Wir werden solchen illegalen Entsorgungen nachgehen und die Müllsünder zur Anzeige bringen.



Strauchschnittannahme

Im Bauhof Katsdorf läuft ab November bis Ende März die Strauchschnittannahme wieder im Winterbetrieb.

Die Annahmezeiten sind:

Montag 7-17 Uhr u. Mittwoch 13-17 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass Baumschnitt mit einer Aststärke von mindestens 2 cm auch bei der Firma AVE in Ruhstetten abgegeben werden kann. Sonstiger Strauchschnitt kann nur im Bauhof oder bei der Firma Huemer in Veitsdorf entsorgt werden.

Bauverhandlungstermine

Donnerstag,	13.12.2012
Freitag,	11.01.2013



Bitte beachten Sie:

Sollten Sie einen Neubau oder Umbau planen, bitten wir Sie rechtzeitig mit unserer Bauabteilung Kontakt aufzunehmen.

Zahlungserleichterung durch Abbuchungsauftrag

Sehr geehrte/r SteuerzahlerIn!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben u. Essen auf Rädern lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem Abbuchungsauftrag begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht, sie vermeiden Säumniszuschläge und sparen Geld.

Was haben Sie zu tun?

- Kontonummer, Bankleitzahl, Bankinstitut, Name und Anschrift im Formular ergänzen.
- Auftrag unterschreiben und abtrennen.
- Abbuchungsauftrag bitte ihrem Geldinstitut übergeben oder an das Gemeindeamt senden.

»-----

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein/unser Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen.

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass ein Einspruch gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, Ihnen gegenüber nicht möglich ist.
Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir /uns und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.

Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei Ihnen als kontoführende Bank. Der/Die Auftraggeber hat/haben den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.

Im Übrigen gelten Ihre „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in der letztgültigen Fassung.

Zahlungsempfänger:

GEMEINDEAMT KATSDORF
Gemeindeplatz 1
4223 Katsdorf

An: (kontoführende Bank)	
Bankleitzahl:	Kto.-Nr.:

Name u. Anschrift des Zahlungspflichtigen:
Steuernr.:

Datum, kontomäßige Zeichnung